

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Central-Kranken-Cassen und „Gewerkverein“.

Wir veröffentlichen in Nachstehendem einen Artikel aus dem „Gewerkverein“, dem Organ der Hirsch-Dunder'schen Gründungen. Derselbe ist in Nr. 33 vom 15. August verbrochen und hat auch richtig schon seinen Weg in die fortschrittlich-manchesterlichen Wurstblätter gefunden. Dieser Erguß der sogenannten nationalen Kranken-Cassen mit den im Todeskampfe liegenden Invaliden-Cassen verdient „tiefer“ gehängt zu werden und aus diesem Grunde veröffentlichen wir denselben hier wörtlich. Das Pamphlet lautet:

Aufgepaßt!

An die Mitglieder der Eingeschriebenen Hilfskasse des Gewerkvereins der Tischler (Hirsch-Dunder).

Seit Jahren schon sind wir den unbegründeten Verdächtigungen und Schmähungen der Hamburger Central-Kranken-Cassen ausgesetzt; alle Erwiderungen unsererseits helfen nichts, weil die Gegner der Behauptung nicht zugänglich sein wollen, deren Treiben vielmehr darauf hinausläuft, der großen Masse Sand in die Augen zu streuen. Und diese große Masse läßt sich nur zu leicht ein A für ein U machen, weil sie sich nicht die Mühe nimmt, selbst zu prüfen, sondern nur nachredet, was die Herren, die die stärkste Zunge haben, ihr fortwährend vorreden.

Nimmer und nimmer wieder ziehen die Herren Hamburger über die hohen Verwaltungskosten und die hohen Beiträge der Gewerkvereins-Hilfscassen her. Nun, sie werden mit diesen Redensarten jetzt wohl zurückhalten, nachdem die am 28. Juli in Hamburg stattgehabte Generalversammlung der Central-Kranken-Casse der Tischler sich nicht nur genötigt gesehen, mit den billigen Beiträgen und großen Leistungen ein Ende zu machen, sondern auch Thatsachen zur Tage gefördert hat, welche den Bankrott der Casse klar erweisen.

Vor Allem hat die Generalversammlung der Hamburger Tischler-Casse nicht umhin gekonnt, die Beiträge und Leistungen nach den verpönten Sätzen der Gewerkvereins-Hilfscassen zu regeln. Leset es aufmerksam, Ihr Mitglieder des Gewerkvereins der Tischler, und nützt es nach Kräften aus. Es werden von jetzt an in der Central-Casse der Tischler gezahlt an Krankengeld:

9	Mark bei einem Wochenbeitrage von 25 Pf.
11.60	„ „ „ „ „ 30
14	„ „ „ „ „ 40
18	„ „ „ „ „ 50

Zur Bestreitung der Kosten für die Generalversammlung hat jedes Mitglied vierteljährlich 10 Pfennige Extrasteuer zu zahlen!

Dem Beamten Herrn Meine wurden anstatt wie bisher M. 100 von jetzt ab M. 110 monatlich bewilligt.

Dem ersten Vorsitzenden wurden monatlich anstatt M. 15 von jetzt ab M. 25 bewilligt.

Ferner ist den jetzigen Bureaubeamten auf unbestimmte Zeit zur Erledigung der durch die neuen Gesetz erwachsenen Mehrarbeiten eine weitere Beihilfe gewährt worden, wofür monatlich Mark 110 bewilligt wurden.

Nach dem 15. October ist der Ueberschuß in die höchste Classe nur für Mitglieder unter 40 Jahren statthaft.

Die Gewerkvereiner werden schon aus diesen kurzen auszüglichen Mittheilungen ersehen, daß die Herren Hamburger auch nicht in der Lage sind, aus Hückelring Gold zu machen. Die gerühmte billige Verwaltung ist in die Brüche gegangen, wie wir es stets vorausgesagt.

Wie steht es denn aber mit der Casse selbst? Höret und staunet! Die uns vorliegende gedruckte Abrechnung der Hamburger Central-Kranken-Casse der Tischler für das erste Quartal 1884 besagt, daß die Ausgaben die regelmäßigen Einnahmen weit überschritten haben. Streng genommen, so heißt es in der Abrechnung, ergiebt sich eine Einbuße von 10,000 Mark. Da, sehen wir, wohn man mit den „billigen“ Beiträgen kommt. Im Uebrigen ergiebt der Abschluß eine Einnahme von M. 112,979.39, eine Ausgabe von M. 112,754.01, mithin einen Ueberschuß von M. 225.38. Wem jetzt noch nicht die Augen aufgehen, der muß geradezu blind sein! Aber selbst dieser kaum nennenswerthe Ueberschuß, der im Verhältnis zur Mitgliederzahl die überaus schlechte Lage der Casse nachweist, ist nur scheinbar ein Ueberschuß; thatsächlich ist bereits ein großes Deficit vorhanden, denn die Herren Hamburger haben zu den Einnahmen noch die Einnahmegerelder einiger zu ihnen übergetretenen älteren Cassen und zwar im Betrage von M. 1397.1 gerechnet. Zieht man diese von der Einnahme ab, so bleibt ein Deficit von M. 1172.23.

Werden die Hamburger darnach noch den Muth haben, unsere gesunden Gewerkvereins-Hilfscassen zu verdächtigen? Nach der Verantwörung der Herren möchte man es fast glauben, denn sie sind große Zaubertränker und verstehen es aus schwarz weiß zu machen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

F. S.

Wir bemerken zu Vorstehendem zunächst, daß (angeblich) ein „die Interessen der Arbeiter vertretender Verein“ es bis heute noch nicht fertig gebracht hat, sich schamloser zu blamiren als der Gewerkverein durch Veröffentlichung des vorstehenden Ergußes. Jeder Unbefangene fühlt sofort, daß nur Neid, Mergel und Mißgunst dem Schreiber des Vorstehenden die Feder in die Hand gedrückt, und daß derselbe ohne irgend ein Verständnis, ja ohne jegliche Kenntniß von der Entwicklung der Central-Kranken-Cassen, nur aus Bosheit gehandelt hat, um sich unsterblich zu blamiren. Außerdem hält er die Mitglieder seiner eigenen Casse für so dumm, daß er glaubt, denselben weiß machen zu können, die Gewerkvereinscassee sei mindestens eben so thölig und feige für dieselben Beiträge genau dasselbe wie die Central-Kranken-Cassen nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung leisten werden.

Wir werden in Nachstehendem das Gegentheil beweisen, und erjuchen wir die Mitglieder unserer Casse, dem Wunsche des Artikel-Verbrechers

nachzukommen, d. h. für die weiteste Verbreitung unter die Gewerkvereinsmitglieder zu sorgen, damit dieselben erfahren, für wie dumm sie gehalten werden, dann werden sie diese Liebeshwürdigkeit auch nach besten Kräften aneignen und den Central-Kranken-Cassen beitreten. Also aufgepaßt!

Die in dem Pamphlet verzeichneten Beiträge und die dafür zu leistenden Unterstützungssätze sind richtig so angegeben, wie solche von der Generalversammlung beschlossen und vom 1. October an in Kraft treten werden. Abichtlich verschwiegen hat der Herr aber, daß in diesen Beiträgen der Anspruch auf Sterbegeld und zwar für die 1. Cl. M. 50, für die 2. Cl. M. 65, für die 3. Cl. M. 80 und für die 4. Cl. M. 95 mit einbegriffen ist. Ebenso abichtlich oder aus Unkenntniß, hat er verschwiegen, daß unsere Casse die Unterstützung ein volles Jahr leistet, wohingegen der Gewerkverein eine solche nur für ein halbes Jahr gewährt.

Aus Bosheit und Mergel hat derselbe ebenfalls verschwiegen, daß die Beiträge nur aus dem Grunde erhöht worden sind, um die gesetzlich bestimmten 10 Procent der Jahresausgabe dem Reservefond zuführen zu können, im andern Falle wäre es total unnütz gewesen, die Beiträge und Leistungen auch nur um einen Pfennig zu ändern, letzteres werden wir am Schluß beweisen.

Sehen wir uns nur einmal den Beitrag und die Leistungen des Gewerkvereins der Tischler näher an, so stellt sich das Verhältnis folgendermaßen:

6 M. Unterstützung bei einem Wochenbeitrage von 16 Pf.	
9 „ „ „ „ „ 25 „	
12 „ „ „ „ „ 35 „	
15 „ „ „ „ „ 50 „	
18 „ „ „ „ „ 65 „	
Dazu kommt der Extra-Beitrag für das Sterbegeld:	
für M. 30 Sterbegeld wöchentlich Beitrag 3 Pf.	
„ „ 60 „ „ „ 5 „	
„ „ 95 „ „ „ 8 „	
„ „ 120 „ „ „ 10 „	

Nun, Ihr Mitglieder des Gewerkvereins der Tischler, rechnet einmal selber und zeigt, daß Ihr nicht so dumm seid wie Ihr gehalten werdet! Rechnet nach, so werdet Ihr finden, daß Ihr für 9 M. wöchentlich Unterstützung und 60 M. Sterbegeld genau 30 M. wöchentlich bezahlt, während in unserer Casse (die Extrasteuer für die Generalversammlung mit eingerechnet) noch nicht volle

26 § bezahlt werden, mithin bezahlt Ihr jährlich für dieselbe Leistung gemäß N. 2. 20 an Beitrag mehr! In der folgenden Classe aber für dieselbe Leistung wie in der Centralcasse bezahlt Ihr wöchentlich 11 § oder jährlich M. 5.72 mehr als die Mitglieder der Centralcasse. Während nun der Gewerkeverein in der darauf folgenden Classe für 50 § Beitrag und 8 § Beitrag für M. 95 Sterbegeld M. 15 wöchentliche Unterstützung gewährt, zahlt unsere Casse für einen wöchentlichen Beitrag von 50 § M. 18 Unterstützung und M. 95 Sterbegeld. Für diese letztere Leistung fordert aber der Gewerkeverein einen wöchentlichen Beitrag von 73 § oder jährlich M. 11.76 mehr als die Mitglieder in unserer Casse zahlen, und dabei zahlen wir für ein volles Jahr 26 Wochen die volle und 26 Wochen die Hälfte der Unterstützung, während der Gewerkeverein nur ein halbes Jahr lang die Unterstützung auszahlt.

Nach Vorstehendem wird wohl ein Jeder herausfinden, daß es eine tendenziöse Unwahrheit ist, wenn der Artikelschreiber behauptet, daß unsere Casse ihre Beiträge und Leistungen nach den verpönten Sätzen der Gewerkevereins-Hilfscassen geregelt hat.

Hiermit wären wir fertig und kommen jetzt zu den fürchterlich erhöhten Gehältern und der Anstellung eines vierten Bureaubeamten. Die Gewerkevereine zählen (nach eigener Angabe) jetzt 34,000 Mitglieder, wohingegen unsere Central-Casse heute 40,000 Mitglieder und zwar in 110 örtlichen Verwaltungsstellen zählt. Die ganze Verwaltung unserer Casse wird durch fünf angestellte Beamte mit einer jährlichen Besoldung von zusammen M. 5700 geführt. Die Einnahme wird in diesem Jahre circa M. 550,000 betragen, während für die Verwaltung, d. h. für Gehalt der Beamten der Hauptcasse, nur M. 1690 für dieses Jahr in Betracht kommen, mithin nicht einmal ein Procent der Einnahme! Rechnen wir nun einmal, was die Hauptverwaltung der Gewerkevereins-Krankencassen kostet!

Da erhalten zunächst die Hauptcassen 1/2 St. der gesamten Einnahmen, dieses auf obige Summe berechnet, ergibt M. 2750. Die Hauptbuchführer, soviel uns bekannt, 18 an der Zahl, erhalten ein Durchschnittsgehalt von M. 50 per Monat, in Summa M. 10,800. Die Hauptcontroleure und Hauptcassen-Revisorien, deren es für die Gewerkevereine mindestens 72 geben muß, erhalten für die Zeit ihrer Thätigkeit per Stunde 40 §. Rechnen wir die hier in Betracht kommende Zeitvergütung nur auf jährlich 20 Stunden, so ergibt das die Kleinigkeit von M. 576. Also in Summa werden an Gehältern für die Hauptverwaltung (ganz gering gerechnet) M. 14,126 — oder dreimal soviel wie in unserer Casse — veranschlagt. „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Bei den Vergütungen für die Bureaubeamten tritt dasselbe Verhältnis zu Tage wie bei den Hauptverwaltungen. Die Gewerkevereine werden aus diesen Thatsachen schon zur Genüge erkennen, daß in dem abgedruckten Artikel ein solch toller Schwindel enthalten ist, und daß der Autor sich — wie schon bemerkt — bedenklich blamirt!

Wie es nun mit unserer Casse selbst steht? „Dürrer und hämmert“ sagt der Autor. Unsere Casse hat im vergangenen Jahre einen Ueberschuß von M. 32,743.92 erzielt und wird im diesem Jahre mindestens einen ebenso hohen Ueberschuß dem Reservefonds überweisen können. Es ist allerdings richtig, daß sich im 1. Quartal — welches uns für alle Krankencassen ein ungünstiges Quartal auszuweisen hat, ein beträchtliches Deficit von etwa M. 10,000 herausgestellt hat (ein weniges Verhältnis zu den Millionen, welche das rechneriſche Deficit der Hirsch-Dauderschen Invalidencassen ausweist (C. 1.) Obno wahr aber ist es auch,

daß im 2. Quartal bereits ein Ueberschuß von M. 10,000 erzielt worden ist und im 3. und 4. Quartal mehr als das Doppelte erzielt werden wird! Das nennt der Autor des in Rede stehenden Artikels eine Bankrottserklärung! O, diese Einfalt! Ob wir da den Muth haben, Ihre „gehunden Gewerkevereins-Hilfscassen“ noch zu verdächtigen? — Nun, man lese das Vorstehende, dann wird Jeder einsehen, daß wir solches garnicht nöthig haben. Wir sind vorläufig fertig, werden uns aber später noch einmal mit diesem Sujet beschäftigen. Leider ist es nicht möglich, die gedruckten Abrechnungen der sämtlichen Gewerkevereine und ihrer Casen irgendwo zu erhalten, dieselben werden so sorgfältig der Öffentlichkeit vorenthalten, daß man von Glück sagen kann, wenn man eine solche einmal von einem einzigen Gewerkeverein erwirbt. Unsere Abrechnungen stehen hingegen Jedem zur Verfügung und haben wir keine Ursache, dieselben zu verheimlichen!

Wir werden in jeder Weise unseren gesetzlichen Verpflichtungen (auch der Ansammlung des Reservefonds) nachkommen und haben es nicht nöthig, unseren Mitgliedern etwas vorzu-jammeln und dieselben für dumm zu halten. Erst dann, wenn die Verwaltungen der Hirsch-Dauderschen Invalidencassen es einsehen, daß sie gezwungen sind, das rechneriſche Deficit zu decken, erst dann, wenn sie offen und frei ihren Mitgliedern die Wahrheit gestehen können, erst dann, wenn sie öffentlich genaue Abrechnung über jede Mark ablegen, namentlich über den Verbandsfonds, dann wäre es ihnen erst möglich, einen rechten Vergleich zwischen ihren und unseren Casen aufstellen zu dürfen. So lange dieses nicht geschieht, streuen sie ihren Mitgliedern „Sand in die Augen“.

Die freien Kranken-Cassen und die Aerzte.

Den nachstehenden Artikel entnehmen wir dem „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“. Wir veröffentlichen denselben in seinem vollen Wortlaut, um in nächster Nummer darauf zurückzukommen und alsdann auch unsere Ansicht über die sogenannte „Doctorfrage“ zum Ausdruck zu bringen. Das genannte Blatt schreibt darüber folgendes:

Die Aerzte sind mit den Vortheilen, welche ihnen das Krankenversicherungsgesetz dadurch gewährt, daß die meisten Casen künftig die Bezahlung der ärztlichen Behandlung für die Kranken übernehmen müssen, noch nicht zufrieden, sie machen sich sofort daran, den überaus fetten Knochen sich noch besonders schmackhaft zuzurichten und in diesem Bemühen treten sie besonders den freien Hilfscassen zu nahe.

Wie wir bereits berichtet, hat der allgemeine ärztliche Verein von Thüringen für seine Mitglieder den Grundlag aufgestellt, daß für Mitglieder von Casen, welche sich um die ärztliche Honorirung nicht kümmern, die naturgemäßen Anteile, Krankengeldanweisungen u. nur auf Formulare ausgestellt werden sollen, welche einen Kernwert tragen, daß die betr. Casse für die auf den Formularen anzugebende Summe für ärztliche Gebühren hafte, und in Bezug auf die ärztliche Honorirung soll in erster Linie angestrebt werden, daß die einzeln Leistungen (Besuche nicht unter 1 M., Sprechstunden-Ordinationen nicht unter 75 Pf.) bezahlt werden, in zweiter Linie eine Normalsumme zu erlangen, die 3 resp. 9 M. pro Casenmitglied und Jahr beträgt.

Nach dieser hat der Verein heimlicher Aerzte in diesbezüglichen Normalbestimmungen die Sache angefaßt. Freien Casen, falls sie keine freie ärztliche Behandlung gewähren, soll nach den Bestimmungen dieser Herren, strenge Umgehung seitens

der Aerzte übrigens einer Verletzung der ärztlichen „Ehrendeshre“ gleich gehalten wird, die statuten-gemäß nothwendige Krankheits-Bescheinigung vom Arzte nur unter der Bedingung ausgestellt werden, daß die Casen in ihren Statuten (!) und in ihren Formularen für Krankenatteste sich selbstschuldnerisch und zwar unter Verzicht auf die Einwände der Voranklage und Thätigung verpflichten, das Honorar des Arztes nach bestimmten, auch für die Zwangscassen gültigen Minimalätzen zu bezahlen. Diese Minimalätze sind für den Besuch am Tage 1 M., Nachts 3 M., für die Ordination im Hause des Arztes am Tage 60 Pf., bei Nacht M. 1.50, für Besuche, die Morgens nach 8 Uhr bestellt werden, M. 1.50, für geburtshilfliche und chirurgische Operationen die Minimalätze der Tare von 1865. Im Uebrigen strebt auch dieser Verein die Honorirung der einzelnen Leistungen und dieselben Normalsummen wie der Verein der Aerzte in Thüringen an.

Es wird kaum fehlen, daß auch in der vorliegenden Frage böse Beispiele gute Sitten verderben und daß der von den heftigen Aerzten gegen die freien Casen angeschlagene Ton Wiederhall in ärztlichen Kreisen findet; deshalb ist es wohl am Platze, ein wenig auf die Angelegenheit einzugehen.

Was die Aerzte veranlaßt, gerade die freien Casen so stark aufs Korn zu nehmen, sie sozusagen par ordre du markt zu den Leistungen der Zwangscassen zu verpflichten, ist nicht recht einzusehen. Blieben die Dinge wie sie sind, so liegt kein Anlaß hierzu vor, indem die Gebühren für Atteste u. in den meisten Fällen von den Casen bezahlt worden sind und in Bezug auf die Uebernahme der eigentlichen ärztlichen Behandlung der Arzt sich in der Regel nach den persönlichen Vermögens-Verhältnissen des Erkrankten richtete; da nun aber unter den Wirkungen des Arbeiter-versicherungsgesetzes die Zahl der Patienten, welche von ihren Casen keine freie ärztliche Behandlung erhalten, sich eher vermehren als vermindern wird und da ferner den freien Casen sich zumeist nur die besser situirten Arbeiter anschließen werden, so liegt noch weniger Anlaß dazu vor. Indes da die Aerzte einmal diese Haltung angenommen haben, so müssen die freien Casen schon um der Mitglieder in keinen Orten willen, aber auch noch aus sonstigen praktischen Gründen damit rechnen und mit den Aerzten einen modus vivendi anzubahnen suchen.

Daß die Aerzte die Aufhaffung der Zahlungsverbindlichkeiten auf die Casen, wie dies bei den Zwangscassen der Fall, für das glatteste, einfachste Geschäft halten, das ist natürlich; indessen hat jedes Ding zwei Seiten. Mit dem Uebergang der Verbindlichkeit vom Patienten auf die Casen ist wohl den Aerzten gedient, aber nicht den Casen, auch den Zwangscassen nicht. Es liegt nämlich die Gefahr nahe, daß die Aerzte dies zur Erhöhung ihrer Einnahmen ausbeuten werden. Die Frequenz der Besuche und die Dauer der Behandlung liegen doch ganz im eignen Ermessen des Arztes, ja sogar so sehr, daß er selbst hierbei die einzige entscheidende Autorität ist. Nun wird ein Arzt, der so ganz materiell gestimmt ist, einen unbemittelten Patienten, der ihm persönlich haftbar ist, doch wohl nur so oft besuchen und auch nur so lange behandeln als es unbedingt nothwendig ist, hingegen wird er Patienten gegenüber, für welche eine Casse aufkommen muß, von derselben Stimmung befallen werden wie die Advocaten dem process-wütigen Publikum gegenüber: mag die Geschichte gehen wie sie will, ich muß unter allen Umständen bezahlt werden; er wird die Zahl der täglichen und wöchentlichen Besuche und die Dauer der Behandlung ins Unnöthige steigern und seine Controlle wird ihn daran hindern können. Daß auf diese Weise die ärztliche Behandlung eine sorg-

fältigere" werde, wollen wir als möglich zugeben; gewiß ist, daß die Einnahmen der Aerzte bessere werden und das ist weit mehr eine Beförderung der ärztlichen als der Casseninteressen. Natürlich fällt uns nicht ein, alle Aerzte über einen Kamm zu scheeren, wir wollen nur mit unseren Ausführungen andeuten, daß einzelne der Herren gar keine Ursache haben auf die freien Cassen und ihre Mitglieder so ganz vom hohen Pferde herunter zu sehen.

Den besagten modus vivendi einfach nach dem Gusto der heftigen Aerzte einzurichten hat keine Schattenseiten für die freien Cassen. Bessere könnten das nicht anders bewerkstelligen als indem sie dem Arzte zu garantirende Honorar den Mitgliedern vom Krankengeld in Abzug brächten und da dürften die Bemühungen der Aerzte häufig vom Krankengelde, das doch auch zur Unterhaltung des Kranken und seiner Familie dienen soll, nichts übrig lassen, wenn nicht ein entsprechendes zweckmäßiges System in die Sache gebracht wird.

Ehe wir in Erörterungen über ein solches System eintreten, seien dem Streben der Aerzte, in erster Linie Honorirung der Einzelleistungen zu beanfpruchen, einige Worte gewidmet. Diese Art der Honorirung giebt die Cassen gänzlich in die Hand der Aerzte, ohne daß für die Kranken eine bessere, sorgfältigere Behandlung daraus resultirte. Und da bei derselben gerade die Möglichkeit nahe liegt, daß einzelne Aerzte sich auf Kosten der Cassen einen Vortheil verschaffen, so müssen diesem Streben sämtliche Cassen, freie wie Zwangscassen, zur Wahrung ihrer Interessen auf das entschiedenste entgegentreten.

Bis jetzt ist es in den freien Cassen üblich, ja eigentlich Princip gewesen, die Wahl des behandelnden Arztes dem freien Ermessen der Mitglieder zu überlassen und die Cassenärzte, die besoldet wurden und noch werden, fungiren meist streng genommen nur als Controlärzte; sie nehmen die nöthigen Untersuchungen vor, stellen die erforderlichen Atteste, Beglaubigungen u. aus, ihrer Behandlung braucht sich der Patient aber nicht zu unterwerfen, wenn er nicht will. Für die controlirende Thätigkeit des Arztes wird vielfach kein oder doch nur ein sehr geringer Betrag dem Patienten ins Krankengeld eingerechnet. Eine derartige Einrichtung, die auch bei unserer C. A. C. zu finden, wird aber für die Zukunft nicht genügen, denn die Aerzte wollen vor allem die Kosten der Krankenbehandlung von den Cassen garantirt haben und da die Zwangscassen hierauf einzugehen haben, so werden die freien Cassen wohl oder übel sich in irgend einer Form ebenfalls dazu verstehen müssen.

Es fragt sich nun, wie weit hierin die freien Cassen zweckmäßigerweise gehen sollen. Die Wahl des behandelnden Arztes bei der Garantie für die Kosten vollständig frei zu lassen, dürfte wohl für die Erkrankten zu theuer und daher für den Mitgliederbestand der Cassen gefährlich werden, denn dann berechnet jeder Arzt nach eigener Tare; dies wäre aber für den Fall, daß die Aerzte durchweg auf der Garantie bestünden, auch deshalb nicht rathlich, weil den freien Cassen dann jede Garantie verloren gehen könnte, daß ihre Mitglieder auch wirklich ärztliche Behandlung finden und eine solche Garantie bedürfen sie zum Bestehen vordem Gesetz. Die freien Cassen werden also im eigenen und ihrer Mitglieder Interesse dazu schreiten müssen, den Arztzwang einzuführen, das heißt den Vereinsärzten außer den Controlanforderungen auch die Behandlung der Cassenmitglieder gegen ihres Honorar zu übertragen und dementsprechend das Krankengeld zu verringern. Eventuell könnten sie auch zwei Classen, in der Versicherung einführen: eine mit ärztlicher Behandlung und niederem Krankengeld und eine ohne freien Arzt und mit hohem Krankengelde; doch wäre eine solche Concession

an das Princip der Willensfreiheit kaum ohne weiteres zu empfehlen.

Von Wichtigkeit ist nun die Form für die mit den Aerzten zu schließenden Vereinbarungen. Auf Grund der gültigen Minimaltare die Entschädigungen zu berechnen, wie die heftigen Aerzte verlangen, liegt ebensowenig im Interesse der Cassen wie die sonst übliche Gepflogenheit, die Entschädigung nach der Mitgliederzahl der Cassen zu bemessen oder jene, die thatsächlichen Leistungen des Arztes nach einer ermäßigten Tare zu vergüten, weil bei allen diesen eine unnöthige Inanspruchnahme längerer ärztlicher Hilfe seitens der Mitglieder und die unnöthige Verlängerung der Behandlung seitens des Arztes nicht beschränkt wird. Auch wird bei allen diesen Formen von Verträgen eine gewisse Schablonenhaftigkeit des ärztlichen Dienstes Platz greifen, ein Umstand, der wieder nicht im Interesse der Cassen liegt. Es müßte also nach einer andern Form des Vertragsverhältnisses gesucht werden, die sowohl der Cassen wie dem gewissenhaften Arzte gerecht würde und diese könnte unserer Ansicht nach darin gefunden werden, daß man versucht, den Arzt zur Cassen in dasselbe Verhältniß zu stellen, das der Hausarzt der Familie gegenüber einnimmt. Wie letzterer die Familienglieder nicht nur im Zustande der Krankheit, sondern auch im Zustande des Gesundheits unter Controlle nimmt, so soll auch der Cassenarzt sich um die Cassenmitglieder in gesundem Zustande mindestens insoweit kümmern, daß er sie, ihre Familie, ihre Gepflogenheiten und Schwächen kennen lernt. Auf den ersten Blick sieht das ziemlich problematisch aus, bei näherem Zusehen erscheint es aber recht wohl durchführbar und zwar in folgender Weise: Es wird einem Cassenarzte eine bestimmte Anzahl Mitglieder (in einer Stadt oder einem Stadtbezirke) zugewiesen mit der Verpflichtung, jeden derselben im Monat etwa einen kurzen Besuch zu machen; für die Controlbesuche wird ein Honorar vereinbart. Die Krankenbehandlung wird gesondert vereinbart und zwar nicht per Pauschalsumme, sondern per Wochenpatient, das heißt es wird ein Einheitsfuß für Person und Woche gesucht ohne Rücksicht darauf, ob der Arzt in einer Woche einen oder mehrere Besuche für nöthig findet.

Die Vortheile, welche eine solche Einrichtung mit sich bringt, sind für die Cassen von großem Belang. Dadurch, daß der Arzt in steter Berührung mit den Cassenmitgliedern ist, lernt er die auftretenden Krankheiten, ihre Ursachen und ihren Verlauf genauer kennen und beurtheilen als ihm dies sonst möglich und die Folge wird sein, daß er bei diesem und jenem ein Aufgeben der Arbeit oder ein längeres Pausiren für unnöthig erklären, den Ausbruch oder das Einsetzen mancher schwerer Krankheit verhüten können und damit der Cassen beträchtliche Krankengeldauslagen ersparen wird. Die Honorirung des Arztes nach Behandlungswochen hingegen wird verhüten, daß derselbe die Garantieverpflichtung der Cassen ihm gegenüber eigennützigweise ausbeutet. Für den Arzt selbst bildet sich aber auch ein indirecter Vortheil dabei heraus; wenn derselbe sich mit seinen Pflegebefohlenen in einigermaßen freundlichen und erprießlichen Verkehr setzen kann, wird daraus sicherlich eine Mehrung seines Nennennetzes und eine erhebliche Erweiterung seiner Praxis resultiren.

Der Einführung dieses Modus der ärztlichen Behandlung steht nun allerdings als Hinderniß entgegen, daß es Mühe kosten wird, den erwähnten Einheitspreis für die Krankenwoche mit den Aerzten zu vereinbaren, da sich diese auf ihre Autorität und die gesetzliche Verbindlichkeit der Zwangscassen pochend überhaupt nicht zu Verhandlungen werden herbeilassen wollen. Indessen liegt eine zweckmäßige Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den

Krankencassen auch im Interesse der Zwangscassen und da auch bei diesen dieses Verhältniß nach dem von uns besprochenen Modus sich am zweckmäßigsten und vortheilhaftesten gestalten würde, so wäre in einem übereinstimmenden Verhalten der Zwangs- und freien Cassen in diesem Punkte ein wirksames Agens zur Regelung der Materie im angegebenen Sinne geboten.

Da wie angedeutet zu erwarten, daß die Aerzte in geschlossener Coalition gegen die Krankencassen, zum mindesten gegen die freien Cassen, Front machen, so wäre ein gleiches Vorgehen auch auf Seiten der freien Cassen am Platze und dies läßt sich wohl am besten erzielen, wenn auf dem im September in Berlin zusammentretenden Congresse von Vertretern freier Cassen das Verhältniß der freien Cassen zu den Aerzten eingehend besprochen resp. eine Norm hierfür aufgestellt würde. Die Zwangscassen dürften einer solchen Agitation sich ohne Zweifel anschließen.

Gültsassen für Arbeiterinnen.

Bekanntlich tritt mit dem 1. December d. J. das Reichs-Krankencassen-Gesetz in Kraft, dessen Hauptbestimmungen das Interesse jeden Arbeiters sowohl, als auch das jeder arbeitenden Frau oder Mädchen im hohen Grade in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Bis zu diesem Termin müssen alle Personen beiderlei Geschlechts, welche in gewerblichen Etablissements beschäftigt sind, nachweisen, daß sie einer eingeschriebenen Gültcasse angehören, oder sie werden in die Zwangs-Krankencasse eingereiht, auch wenn sie bereits einer Local-Krankencasse angehören, die nicht die Rechte einer Gültcasse hat. Da nun voransichtlich die bestehenden kleineren Local-Krankencassen über kurz oder lang von den ins Leben tretenden Zwangs-Krankencassen aufgesogen werden, so empfehlen wir jeder Arbeiterin den Beitritt zur Central-Kranken- und Begräbniscasse für Frauen der Buchbinder, Portefeuller und anderer Geschäftszweige jeder Art in Deutschland" (Eingeschriebene Gültcasse Nr. 26), Offenbach a. M. Dies ist eine gesetzlich anerkannte eingeschriebene Gültcasse, der beizutreten schon insofern von Interesse für jede Arbeiterin sein muß, als diese eine große Gemeinschaft bildet, welche sich über ganz Deutschland ausbreitet hat, also auch in dem kleinsten Orte jeder Arbeiterin den Eintritt ermöglicht, indem die Cassen überall da, wo sich zehn Mitglieder befinden, eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet. Aber auch da, wo noch keine Verwaltungsstelle besteht, können Frauen und Mädchen aufgenommen werden, so bald sie sich an den Central-Vorstand wenden. Die Mitgliedschaft überhaupt ist unabhängig von dem jeweiligen Wohnort, indem jedes Mitglied hinziehen und wohnen kann, wo es will. Solche Mitglieder, welche in Orten wohnen, wo noch keine örtliche Verwaltungsstellen bestehen, werden vom Central-Vorstand mit gleichen Rechten und Pflichten in den Listen geführt. Zur Errichtung von Verwaltungsstellen werden jederzeit Anmeldungen vom Central-Vorstand entgegengenommen.

Zur Aufnahme in die Cassen sind alle gesunde Frauen und Mädchen jeden Standes und Gewerbes, also auch Frauen, welche nicht aus dem Hause arbeiten gehen u. s. w., berechtigt, welche das 15. Lebensjahr erreicht und das 45. nicht überschritten haben. Das Eintrittsgeld ist eine Mark und wird der Eintritt mittelst Aufnahmeschein und ärztlichem Attest vollzogen. In Orten, wo eine örtliche Verwaltungsstelle besteht, wird von einem ärztlichen Attest abgesehen. Der wöchentliche Beitrag ist 25 Pf.; das Pflegegeld 7 Mark pro Woche. Außerdem stellt die Cassen Brillen und Buchbänder, resp. eine Beihilfe im Bedarfsfalle dazu. Bei andauernder Krankheit zahlt die Cassen 26 Wochen das Pflegegeld.

Das Begräbnisgeld wird an die Erben verstor-
bener Mitglieder mit 60 Mark ausgezahlt.

Jede gewünschte Auskunft ertheilt H. Schulz,
Central-Vorsitzender, Ludwigstraße Nr. 21, Dfen-
bach a. M. Dasselbst können auch Aufnahme-
scheine in Empfang genommen werden. Der
Nutzen, den die Casse ihren Mitgliedern in
Krankheits- resp. Todesfällen deren Erben ge-
währt, geht aus dem oben Geagten wohl deutlich
hervor und laden wir alle Frauen und Mädchen
jeden Standes und Gewerbes hiermit höflichst
ein, sich dieser Casse bald anzuschließen. Die
Leistungsfähigkeit der Casse ergibt sich wohl deut-
lich daraus, daß die Zahl der Mitglieder am
1. Juli weit über 1200, der Reservecfonds aber
in diesem Tage 3500 Mark betrug.

Vereine und Versammlungen.

Altenburg. So erfreulich es auch sein mag, daß fast
alle Gewerbe die Nöthwendigkeit, sich zu organisiren, ein-
gesehen haben, so muß ich doch constatiren, daß es in Alten-
burg leider noch eine große Zahl von Arbeitern giebt, welche
den gegründeten Fachvereinen fernstehen. Trotzdem hört
man täglich von diesen Leuten das alte Lamento: es kann
so nicht fortgehen, die Verhältnisse sind zu unerträglich,
sich aber den Organisationen — welche am ehesten geeignet
sind, die Verhältnisse besser zu gestalten — anzuschließen,
fällt ihnen nicht ein. Gelegenheit, sich Aufklärung zu ver-
schaffen, wird den Leuten genugsam in den stattfindenden
Versammlungen geboten, ebensowohl unterlassen die Vor-
stände der Vereine nicht, Alles zu thun, um den Arbeitern
begreiflich zu machen, daß eine Vereinigung unbedingt nöthig-
wendig ist. Alle Arbeiter müßten es als ihre Pflicht er-
achten, den Fachvereinen ihres Gewerbes beizutreten; bei
allem dem sieht man in den Versammlungen immer die alten
Gesichter, während noch ein großer Theil in unverantwort-
licher lethargie verharrt. Dilem! Uebelstande zu begegnen,
sahen wir uns veranlaßt, am 3. August eine große öffent-
liche Versammlung einzuberufen, mit der Tagesordnung:
„Zweck und Ziele der Fachvereine.“ Das Referat hatte
Herr Lehrer Wittich aus Dresden übernommen, und war
hiedurch allen Arbeitern Gelegenheit gegeben, sich die breite
Aufklärung über genannte Vereine zu verschaffen. Entren-
nenswürdig war diese Versammlung sehr gut besucht. Der
Redner, welcher in rühmlich klingenden Worten die
Aufgabe glänzend erledigte, schilderte u. A. die Entstehung
des Handwerks von seinen Ursprüngen an, besprach die
Wandlungen, welche dasselbe im Laufe der Zeit durch-
zumachen hatte und die Wichtigkeit der Innungen im
Mittelalter, sowie deren Licht- und Schattenseiten. Die
Beschreibungen der jetzigen Innungen seien ebenfalls nicht
im Stande, eine Hebung des Handwerks herbeizuführen.
Auf das eigentliche Thema übergehend, legte Redner in
längeren Ausführungen klar, daß nur von den Fachvereinen
eine Hebung des Handwerks, sowie die Abhandlung der
Arbeitslosigkeit durch Anführung eines Maximal-Arbeits-
tages, wie überhaupt eine Verbesserung der Arbeiter nur
durch feste Vereinigung unter einander zu erwarten sei.
Jeder Arbeiter müsse sich seiner Lage bewußt werden und
mit der festen Absicht, etwas zur Besserstellung seiner
Lage thun zu wollen, in den Fachverein seines Gewerbes
eintreten. Hierauf wurde eine Reihe von Resolutions-
entwerfende Resolution angenommen, und ging die Ver-
sammlung auseinander mit der Behauptung, daß der
Vortrag seinen Zweck nicht verfehlt habe.

Chemnitz. In einer am 12. dieses Monats abgehaltenen
öffentlichen Tischler-Versammlung referirte Herr Wohlmann
aus Königsberg über das Thema: „Die Lage der Tischler
Deutschlands und Zweck der Gewerkschaften.“ Redner
entledigte sich seiner Aufgabe in sehr ausführlicher Weise,
was zur Folge hatte, daß alle Anwesenden dem Vortrag
mit dem regsten Interesse folgten. Besonders wird der
Vortrag seinen Zweck nicht verfehlt haben und in den
Collegen die rechte Theilnahme an dem Fachverein erwecken.

Oldenburg. Nachdem in der letzten Generalversammlung
des Tischler-Vereins hierorts vom 26. Juli be-
schlossen wurde, der Fachvereins-Vereinigung der Tischler und
verwandten Berufsgenossen näher zu treten, richteten wir
die Bitte an den Herrn Verbe in Hannover, er wolle uns
am 2. August in Dölling's Hotel anstehenden
Versammlung der Tischler (zu welcher sämtliche Gewerke
eingeladen waren) unsere Ansicht über den Zweck der
Fachvereine und die Vortheile der Central-Krankencassen
geben und zu benannten Zwecke den Oldenburger Tischler-
verein mit einem Besuche beehren. Herr Verbe kam und
in vorstehender Weise erfüllt, indem außer Herrn Verbe
auch Herr Clemens aus Hannover sich an der Versammlung
theilnahm. Nachdem die Versammlung
eröffnet und den Anwesenden der Zweck derselben mit-

getheilt war, erhielt Herr Verbe zunächst das Wort.
Lehterer hielt sodann einen in jeder Beziehung gebirgenen
Vortrag über die Entstehung des Handwerks und seine
weitere Entwicklung bis zur Jetztzeit, und gab somit den
Anwesenden ein klares Bild unserer augenblicklichen Lage.
Darauf wurde vom Vorstand der Antrag gestellt, den
jetzigen Tischlerverein zum Fachverein umzuwandeln und
sich dem Verbands sofort anzuschließen. Der Antrag wurde
mit absoluter Stimmenmehrheit angenommen. Dieser
Beschluss muß aber noch in der nächsten Vereinsversammlung
den Mitgliedern zur endgültigen Abstimmung vorgelegt
werden. Hierauf nahm Herr Clausing das Wort. In
längerer Rede hob derselbe die Vorzüge der Central-
Krankencasse gegenüber anderen Casen hervor, so daß auch
in dieser Beziehung ein günstiges Resultat zu erwarten
ist. Zum Schluß erwähnte Herr Verbe noch den Tischler-
Streit zu Hannover, worauf die Versammlung geschlossen
wurde. Dem Herrn Verbe und Clausing sagen wir
nochmals unsern herzlichsten Dank, hoffentlich werden wir
in nächster Zeit die Umwandlung des Tischlervereins zum
Fachverein, als auch die Namensänderung der Oldenburger
Tischlergehilfen-Krankencasse zu einer örtlichen Verwaltungs-
stelle der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler
anmelden können.

Der Vorstand
des Oldenburger Tischlergehilfen-Vereins
Heinr. Habermann.

Chemnitz, 17. August. Wie wir bereits in einer unserer
letzten Correspondenzen angezeigt, hatten wir beschlossen,
vermittels eines Flugblattes uns an die hiesigen Tischler
und verw. Berufsgenossen zu wenden und sie unter Hin-
weis auf die traurige Lage des Gewerbes zur Organisation,
zum Anschluß an den Verein aufzufordern. Am 20. Juni
verbreiteten wir denn auch über 1200 Kufuren an die hiesigen
Tischler und verw. Berufsgenossen. Das Resultat dieser
Verbreitung ist denn auch eine bedeutende Kräftigung
unserer jungen Organisation. Mit der stetigen Zunahme
der Mitgliederzahl ist auch ein erfreulicher Zuwachs der
Abonnentenzahl der „Neuen Tischler-Zeitung“ zu ver-
zeichnen. Freilich haben wir in letzter Zeit verschiedene
Hindernisse überwinden müssen, so wurde uns am 23. Juni
eine Versammlung auf Grund des Socialistengesetzes ver-
boten. Am 24. Juni erfolgte die Verhaftung unseres ersten
Vorstehenden, Herrn J. Fromm, wegen Herausgabe oben-
genannten Flugblattes, was ein Vergehen gegen § 25
des Socialistengesetzes sein sollte, da Herr J. Fromm
im Jahre 1881 der öffentliche Vertrieb von Druckschriften
auf Grund des Socialistengesetzes entzogen worden ist.
Herr J. Fromm blieb wegen dieser Angelegenheit einen
vollen Monat in Untersuchungshaft und wurde am 24. Juli
zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Ur-
theil hat Herr J. Fromm Revision beantragt und wird
die Sache demnach das Reichsgericht in Leipzig beschäftigen.
Daß wir durch diese Vorgänge materiell in Mitleidenschaft
gezogen wurden und somit nicht im Stande waren, in letzter
Zeit für auswärtige Strikende, unter andern Hannover, etwas
zu thun, wird Jedermann einsehen. Wir betonen dies
ausdrücklich, da wir die Berliner Kollegen in ihrem Kampfe
unterstützt haben und es vielleicht aufgefallen ist, daß wir
bei dem hannoverschen Streite nichts von uns hören ließen.
Die während der Verhaftung unseres ersten Vorstehenden
statthabende statthabende Generalversammlung, nebst
Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: H. Zigner,
1. Vorsitzender; H. Bösch, Stellvertreter; R. Zimmer,
Cassier; John und Köhler, Schriftführer; Schönbart und
Höfke, Referenten. Es wurde somit der gesammte alte
Vorstand wiedergewählt bis auf Herrn J. Fromm, von
dessen Wiederwahl als 1. Vorsitzenden infolge seiner aus-
drücklichen Erklärung, welche er bereits vor seiner Ver-
haftung abgegeben hatte, daß er das Amt nicht wieder-
annahme, da er bereits 1. Vorsitzender des Vereins ver-
einigter Berufsgenossen und demgemäß mit Arbeiten zu sehr
überbürdet sei, Abstand genommen. Jedoch wurde der
Gesammte einstimmig, in Anbetracht seiner Verdienste um
den Verein, als jederzeit mit Vorstandsrechten beehrtes
Ehrenmitglied wiedergewählt. Montag den 4. August
hatten wir eine große öffentliche Versammlung sämtlicher
Polenarbeiter einberufen, in welcher Herr J. Fromm über
die Arbeitslosigkeit einen ausführlichen Vortrag hielt, und
zu welcher wir ebenfalls vermittels Flugblattes eingeladen
hatten. Der Erfolg dieser Versammlung war ein sehr guter
und bezeugt uns in nächster Nummer Weiteres.

H. John, Schriftführer.
**Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner)
und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.**
Umsatz über die beim Verband vom 1. bis 15. Aug.
eingegangenen Gelder: I. Monatsbeiträge: Braunschweig
M. 167.60, Darmstadt 54.55, Eilenburg 7.70, Braunschweig
Hamburg 55.50, Ludwigshafen 32.18, Mainz 53.65, Neut-
lingen 10, Stuttgart (als Nachtrag zum 2. Quartal) 5.15,
Wiesbaden 19.50, zusammen M. 431.80. II. Strich-Unter-
stützung: Kassa M. 25, Bregenz 12, Halle a. S. 18.26,
Vertheilung von Geldern: 1. Mainz 50, Wilhelmshafen 13.20,
Stuttgart 82.15, zusammen M. 201.61. Mainz (für Reise-
kosten) M. 16.35. Gesamtsumme M. 649.76.
A. Lehmann, Cassier, Redactr. 81.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Charlottenburg. W. Jahnke, erster Vorsitzender, Jäger-
straße 2; J. Tillack, Cassier, Scharrenstr. 19; J. Busch,
Schriftführer, Wilhelmsdorferstraße 11. Der Arbeits-
nachweis befindet sich bei Herrn Schwarz, Spreestr. 25.

Briefkasten.

Liegnitz, B. Nach dem alten Statut mußten diejenigen
Zahlstellen, resp. die Mitglieder derselben, welche einen
Delegirten entsendeten, die Kosten der Delegation selbst
ausbringen; auch wenn einem Delegirten für andere Orte
ein Mandat übertragen würde, so mußten diese Orte einen
Theil der Kosten tragen. Nach dem neuen Statut werden
diese Kosten auf alle Mitglieder gleichmäßig vertheilt und
werden demgemäß die Kosten der nächsten General-
versammlung, von der Hauptcasse getragen.
Penig, K. Das zweite Schema bleibt in den Händen
der Ortsverwaltung. Die Gemeinbeholden erhalten von
hier aus ein solches zugestellt.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Eisenach.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis und Herberge be-
findet sich im Gasthaus „Zur guten Quelle“. Reise-
unterstützung wird ausbezahlt Johannisplatz 7, Mittags
von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr. Um-
schauen verboten.
Der Vorstand.
Lorenz Schuberth, Schmellerstr. 5.

Atelier für Möbelzeichnen.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von Ent-
würfen und Zeichnungen aller in das Tischlerfach ein-
schlagenden Artikel.
Aug. Reimann, Möbeltchniker,
Hamburg,
St. Pauli, Marktstr. 5, Haus 2, 1. Et. links.

Fachverein der Schreiner in Höfch a. M.

Samstag den 21. September 1884. Erstes Stiftungsfest,
verbunden mit Concert und Ball im Hotel Casino.
Anfang 4 Uhr. Entree zum Concert 20 Pf. à Person,
zum Ball 1 M. für Herren, Damen frei. Der Festzug
geht ab präcise 8 1/2 Uhr vom Vereinslocale aus. — Alle
in der Umgegend bestehende Fachvereine sind freundlichst
eingeladen. Das Comité.

Fachverein der Schreiner in Würzburg.

Wir halten es für unsere Pflicht, folgendes zur
Veröffentlichung zu bringen: Die Firma Billigheimer
erläßt in verschiedenen Blättern Inzerate, wodurch hundert
Möbelschreiner gesucht werden. Wir erlauben uns darauf
zu bemerken, daß Billigheimer zur Zeit 40 — 50 Mann
beschäftigt, daß an einem Neubau höchstens 25 — 30 Mann
arbeiten können, B. also im höchsten Fall zusammen 80
Mann beschäftigen könnte. Diese Annonce bezweckt offen-
bar in erster Linie, die Fachvereinsmitglieder baldigst
herauszubringen, sodann aber, den hiesigen Meistern er-
höhte Concurrenz zu bereiten. Die auswärtigen Kollegen
wollen sich danach richten.

Au die Collegen Deutschlands!

Die freudige Mittheilung, daß der Streik in Hannover
nunmehr siegreich beendet ist, Euch bereits durch die
dortigen Collegen zugegangen. Dieselben bitten zugleich
um weitere Fernhaltung des Zuzugs. Der Verbands-
vorstand hält sich für verpflichtet, diese Bitte ebenfalls
auszusprechen, denn leider wurde schon des Letztern die
Wahrnehmung gemacht, daß nach glücklicher Beendigung
eines Streiks an einem Ort ein sehr starker Zuzug nach
dort stattfand. Durch derartiges Verhalten werden aber
die schweren Errungenschaften möglicherweise wieder
illusorisch gemacht.

Wir stellen daher an die Collegen das dringende
Ersuchen, vor der Hand wenigstens, sich des Zuzugs nach
Hannover zu enthalten; die Fachvereinsvorstände aber
besonders bitten wir, ihre Mitglieder eindringlich davor
zu warnen und sie auf die Consequenzen solchen Ver-
haltens hinzuweisen.
Mit collegialem Gruß und Handschlag.
Der Vorstand

des Verbandes der deutschen Tischler- (Schreiner) Vereine
Zu Austrage: A. Bohne, zweiter Vorsitzender.

Zur Beachtung.

Den Herren Bevollmächtigten der Central-Kranken-
und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufs-
genossen wird in nächster Zeit ein Circular vom Vorstand
des Verbandes deutscher Zimmerleute, betr. Handwerks-
statistik, zugehen.
Wir bitten dringend um nach Kräften zu unterstützen.
Berlin im August 1884.
W. Schönlein, S. Siegwald.

Dampfsäge und Hobelwerk

F. A. Schlicker in Dülmen, Westfalen,
empfiehlt
seine vollkommen trockene, fertig gehobelte
Eichen-Fußböden-Riemen
in allen Abmessungen bis 8 Meter lang.